

## **OCEANICA AG**

Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg

ISIN: DE 0006901705

DE 0008164278

### **Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz**

*Die OCEANICA AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 24. November 2009 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit den in der genannten Entsprechenserklärung vorgesehenen Ausnahmen entsprochen. Zukünftig wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen werden. Die Abweichungen werden wie folgt begründet:*

- *Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Vergütung, und die Gesellschaft stellt keinen Konzernabschluss auf. Daher sind die Empfehlungen des Kodex zur Vorstandsvergütung und zum Konzernabschluss nicht anwendbar.*
- *Der Aufsichtsrat besteht nur aus drei Mitgliedern und kann deswegen keine Ausschüsse bilden. Die Empfehlungen des Kodex zu Aufsichtsratsausschüssen sind daher nicht anwendbar.*
- *Die Gesellschaft ist in den Konzern der Erck Rickmers GmbH & Cie. KG eingebunden. Die Empfehlungen des Kodex zur Bestellung und Auswahl von Vorstandsmitgliedern sowie zu Kandidaten für den Aufsichtsratsvorsitz passen in dieser Situation nicht.*

- *Im übrigen hat die Gesellschaft einen sehr eingeschränkten Geschäftsumfang und einen übersichtlichen Aktionärskreis. Das begründet die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex zur Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung, zu den Berichtspflichten des Vorstands, zur D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat, zur Berücksichtigung von Diversity bei der Besetzung von Führungsfunktionen und den Mitgliedern des Aufsichtsrates, zur Benennung von Zielen bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates, zum Umfang der Publikationen im Internet, zu Geschäftsordnungen, zur Aufsichtsratsvergütung und zum Halbjahresfinanzbericht.*

<b>Ziffer</b>	<b>Inhalt (Stichwort)</b>
2.3.2	<i>Übermittlung der Einberufung der Hauptversammlung mit Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege</i>
3.4 (Satz 4)	<i>Festlegung von Informations- und Berichtspflichten des Vorstands</i>
3.8 (Satz 4)	<i>Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts bei einer D&amp;O-Versicherung</i>
3.10 (Satz 4)	<i>Vorhaltung nicht mehr aktueller Entsprechenserklärungen zum Codex auf der Internetseite für einen Zeitraum von fünf Jahren</i>
4.1.5	<i>Besetzung von Führungsfunktionen unter Beachtung von Diversitygesichtspunkten</i>
4.2.1 (Satz 1)	<i>Bestimmung eines Vorstandsvorsitzenden oder -sprechers</i>
4.2.1 (Satz 2)	<i>Regelung der Arbeit des Vorstands durch eine Geschäftsordnung</i>
4.2.2 bis 4.2.5	<i>Höhe, Struktur und Offenlegung der Vorstandsvergütung</i>
5.1.2 (Satz 3)	<i>Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand</i>
5.1.2 (Satz 7)	<i>Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder</i>

- 5.1.3 *Geschäftsordnung des Aufsichtsrats*
- 5.2 (Satz 2) und 5.3 *Bildung und Besetzung von Ausschüssen des Aufsichtsrates*
- 5.4.1 (Satz 2 bis 5) *Benennung von konkreten Zielen bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates und deren Veröffentlichung*
- 5.4.3 (Satz 3) *Bekanntgabe von Kandidatenvorschlägen für den Aufsichtsratsvorsitz*
- 5.4.6 (Satz 4) *Erfolgsorientierte Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats*
- 5.4.6 (Satz 7) *Individualisierte Angabe im Corporate Governance-Bericht von an Aufsichtsratsmitglieder gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteilen für persönlich erbrachte Leistungen*
- 6.7 *Publikation von Terminen in einem „Finanzkalender“*
- 7.1.2 (Satz 2) *Der Halbjahresfinanzbericht wird vor der Veröffentlichung nicht vom Aufsichtsrat erörtert.*
- 7.1.2 (Satz 4) *Aufstellung und die zeitnahe Veröffentlichung des Konzernabschlusses*
- 7.1.3 *Angaben über wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft im Corporate Governance-Bericht*
- 7.1.5 *Erläuterung im Konzernabschluss der Beziehungen zu Aktionären, die als nahestehende Personen zu qualifizieren sind*

*Hamburg, den 9. November 2010*

*Der Vorstand und Aufsichtsrat*